

Donnerstag, 06. März 2025, 19:00-20:25 Uhr, Clemens-Treff, Klosterstraße 15, 46145 Oberhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verabschiedung der Tagesordnung
4. Jahresbericht der Ortsleitung
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung der Ortsleitung
8. Bericht aus dem Diözesanverband
9. Bericht aus dem BDKJ Oberhausen
10. Jahresvorschau
11. Wahlen
 - a. Ortsleitung
 - b. Leitungsrunde
 - c. Kassenprüfer*innen
 - d. Delegierte Diözesankonferenz
12. Anträge
 - a. Satzungsänderungen
13. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Fabian Giesche begrüßt die anwesenden stimmberechtigten und beratenden Mitglieder. Er führt in die ordentliche Mitgliederversammlung 2025 der KjG St. Clemens ein und erklärt grob den Ablauf.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Folgende Personen sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder: Hannah Thiel, Lutz Michael, Stefanie Alders, Alina Gertz, Leander Thiel, Veciha Haydaroglu, Andre Hertel, Victoria Duckscheidt, Alicia Aguilar, Miriam Haardt, Karoline Maciejewski, Ina Schulz, Denise Daniel, Tobias Gertz, Hannah Werthes, Alina Peelen, Fabian Giesche

Beratende Mitglieder: Andreas Gertz, Hedwig Schulz, Martina Duckscheidt, Beate Daniel (Fördermitglieder)

Gäste: Paul Goris (Jugend Herz-Jesu Sterkrade e.V.)

Mit 17 anwesenden der 43 gemeldeten Dauermitgliedern sowie der fristgerechten Einladung mit Tagesordnung am 02. Februar 2025 ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

TOP 3: Verabschiedung der Tagesordnung

Die Ortsleitung schlägt vor die Punkte „Bericht aus dem Diözesanverband“ und „Bericht aus dem BDKJ Oberhausen“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung wird in der angepassten Fassung (siehe oben) mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 4: Jahresbericht der Ortsleitung

Fabian Giesche stellt die Angebote, Projekte und Arbeitsgebiete des vergangenen Jahres vor und gibt jeweils eine kurze Einschätzung der Ortsleitung zu diesen ab.

TOP 5: Kassenbericht

Hannah Marie Thiel stellt den Kassenbericht für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 vor. Eine detaillierte Auflistung der Einnahmen und Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen wird den Anwesenden vorgelegt.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung hat am 03. Februar 2025 stattgefunden und wurde von Denise Daniel und Leander Thiel vorgenommen. Sie stellen den Kassenprüfbericht vor. Der Kassenprüfbericht wird dem Protokoll angehängt (siehe Anhang 1). Hierin wird vorgeschlagen die Ortsleitung uneingeschränkt zu entlasten.

TOP 7: Entlastung der Ortsleitung

Victoria Duckscheidt beantragt die uneingeschränkte Entlassung der Ortsleitung. Diese wird mit 11 Ja-Stimmen (stimmfähige Mitglieder außer Hannah Thiel, Stefanie Alders, Lutz Michael, Veciha Haydaroglu, Andre Hertel und Fabian Giesche aufgrund Abstimmung in eigener Sache) einstimmig beschlossen.

TOP 8: Bericht aus dem Diözesanverband

Fabian Giesche berichtet anhand der schriftlichen Hinweise der Diözesanleitung über die aktuelle Arbeit des Diözesanverbandes.

TOP 9: Bericht aus dem BDKJ Oberhausen

Alina Peelen berichtet für den BDKJ Stadtverband über die aktuelle Arbeit des Stadtverbandes.

TOP 10: Jahresvorschau

Lutz Michael stellt die Angebote des Jahres 2025 vor. Diese sind dem Online-Kalender zu entnehmen:
<https://kjg-stclemens.de/kalender>

TOP 11: Wahlen

a) Ortsleitung

Die Amtszeiten von Hannah Thiel, Stefanie Alders, Lutz Michael, Veciha Haydaroglu, Andre Hertel und Fabian Giesche laufen ein weiteres Jahr bis zur Mitgliederversammlung 2026. Es können daher eine weibliche und ein*e diverse*r Ortsleiter*innen gewählt werden.

Es gibt keine Vorschläge.

b) Leitungsrunde

Die Leitungsrunde besteht derzeit aus 12 Mitgliedern zzgl. Ortsleitung.

Wahl:

Leitungsrunde

Vorschlag: Hannah Werthes

Fabian Giesche beantragt eine Wahl per Handzeichen, es gibt keine Gegenrede

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Sie nimmt die Wahl an.

c) Kassenprüfer*innen

Wahl:

*Kassenprüfer*innen*

Vorschläge: Tobias Gertz, Aileen Aguilar

Fabian Giesche beantragt eine Blockwahl per Handzeichen, es gibt keine Gegenrede

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beide (Aileen Aguilar in Abwesenheit in Textform) nehmen die Wahl an.

d) Delegation Diözesankonferenz

Fabian Giesche und Veciha Haydaroglu werden für unseren Ortsverband an der Diözesankonferenz am kommenden Wochenende teilnehmen. Mitglieder der Ortsleitung können eine Stimme ohne Delegation wahrnehmen. Der Ortsverband hat auf der Diözesankonferenz drei Stimmen, sodass eine weitere Person uns dort vertreten kann.

Wahl: *Delegation Diözesankonferenz*
Vorschläge: Miriam Haardt
Fabian Giesche beantragt eine Wahl per Handzeichen, es gibt keine Gegenrede
17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 11: Anträge

Fabian Giesche stellt den Antrag 2025/01 „Institutionelles Schutzkonzept“ vor. 2025/01 wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Fabian Giesche stellt den Antrag S-2025/01 „Wording INTA*“ vor. S-2025/01 wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Fabian Giesche stellt den Antrag S-2025/02 „Aufwandsentschädigung“ vor. S-2025/02 wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Die Beschlüsse werden dem Protokoll angehängen (siehe Anhang 2, 3 und 4).

TOP 13: Verschiedenes

- Alina Peelen weist auf das Karfreitagskino des BDKJ Stadtverband hin.
- Stefanie Alders weist auf die Angebote der Pfarrei an den kommenden Fastensonntagen hin.

Fabian Giesche schließt die Mitgliederversammlung gegen 20:25 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden

Oberhausen, den 06. März 2025



Alina Gertz (Leitungsrunde)
Protokoll



Fabian Giesche (Ortsleitung)
Sitzungsleitung



Anhang 1: Kassenprüfbericht



Kassenprüfbericht 2025

Am 03. Februar 2025 hat die Kassenprüfung der Katholischen junge Gemeinde St. Clemens e.V. für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 stattgefunden.

An der Kassenprüfung haben teilgenommen:

- Denise, Daniel (Kassenprüferin)
- Giesche, Fabian (Ortsleitung)
- Thiel, Hannah (Ortsleitung)
- Thiel, Leander (Kassenprüfer)

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Vollständige Kontoauszüge für die nachstehenden Bankkonten:

IBAN	Bank	Auszüge Nr.
DE31 4006 0265 0045 6198 00	DKM Darlehnskasse Münster eG	1/2024 bis 12/2024
DE04 4006 0265 0045 6198 01	DKM Darlehnskasse Münster eG	1/2024 bis 10/2024
DE74 4006 0265 0045 6198 02	DKM Darlehnskasse Münster eG	1/2024
DE47 4006 0265 0045 6198 03	DKM Darlehnskasse Münster eG	---

- Vollständige Abrechnungen für die nachstehenden Kreditkarten:

Kreditkartennummer	Bank	Karteninhaber*in	Auszüge Nr.
VISA 4590 8553 0900 0243	DKM Darlehnskasse Münster eG	Fabian Giesche	1/2024 bis 7/2024

- Kassenbuch der Barkasse für den Zeitraum von 01. Januar bis 31. Dezember 2024
- Sämtliche Einnahme- und Ausgabebelege mit den Nummern B-2024-001 bis B-2024-468
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
- Laufende Buchführung in der Software VerbandOnline.org

Die Überprüfung der Barkasse hat ergeben:

- ➔ Es wurde keine Differenz des vorhandenen Bargeldes im Vergleich zur Buchführung festgestellt.

Ergebnis der Prüfung:

- Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

Es wird vorgeschlagen, die Ortsleitung uneingeschränkt zu entlasten.

Oberhausen, den 03. Februar 2025

Denise Daniel
Kassenprüferin

Leander Thiel
Kassenprüfer



Anhang 2: Beschluss 2025/01



Katholische junge Gemeinde St. Clemens e.V. - Mitgliederversammlung 2025

Beschluss 2025/01: Institutionelles Schutzkonzept

Antragssteller*in: Ortsleitung, Leitungsrunde

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Katholischen jungen Gemeinde St. Clemens e.V. in Oberhausen-Sterkrade wird in seiner aktualisierten Fassung des gemeinsamen Beschlusses der Ortsleitung und Leitungsrunde vom 24. Februar 2025 angenommen.

Begründung:

Bis zum 31. Dezember 2018 mussten alle katholischen Rechtsträger im Bistum Essen ein Institutionelles Schutzkonzept gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Essen erarbeiten. Gleiches gilt analog für die übrigen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement wird das ISK einer regelmäßigen Überarbeitung unterzogen. Auf ihrem Team-Wochenende im November 2024 wurde dieses durch die Leitungsrunde und Ortsleitung überarbeitet. Zuvor hat eine Beratung durch Lucie Beduhn Martinez, unserer Präventionsfachkraft, stattgefunden. Zum endgültigen Inkrafttreten bedarf es der Annahme durch die Mitgliederversammlung.

Anhang 3: Beschluss S-2025/01

Katholische junge Gemeinde St. Clemens e.V. - Mitgliederversammlung 2025

Beschluss S-2025/01: Wording INTA*

Antragssteller*in: Ortsleitung, Leitungsrunde

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Das Wort „**divers**“ wird in der gesamten Satzung durch den Begriff „**INTA***“ ersetzt.

Die Ortsleitung wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Begründung:

Der Begriff „divers“ wurde vor ein paar Jahren in unsere Satzung eingeführt, um diese geschlechtergerechter zu gestalten. Es gab von Beginn an Kritik an dem Wording, daher wurde der Begriff auf einer Bundeskonferenz für die Bundesebene bereits durch den Begriff „INTA*“ ersetzt.

„INTA*“ steht hierbei für: Intersexuell, Non-Binär, Trans und Agender. Das Sternchen öffnet in diesem Fall den Begriff für alle, die sich möglicherweise nicht unter einer der vorigen Bezeichnungen angesprochen fühlen.

Die Kritik am Begriff „divers“ bezieht sich insbesondere darauf, dass es eine Fremdbezeichnung ist, die von der juristischen Bezeichnung für Personen ohne Geschlechtseintrag (z.B. im Personalausweis) herrührt. „INTA*“ dem gegenüber fasst sprachlich besser zusammen, was „divers“ zwar meint, aber sprachlich nicht adäquat zum Ausdruck bringt.

Mit der Überarbeitung des Wordings in unsere Satzung möchten wir alle Menschen möglichst gleichermaßen ansprechen.

Die Regelungen zur Besetzung von Ämtern und Delegationen bleiben durch die Änderung unberührt.

Anhang 4: Beschluss S-2025/02

Katholische junge Gemeinde St. Clemens e.V. - Mitgliederversammlung 2025

Beschluss S-2025/02: Aufwandsentschädigungen

Antragssteller*in: Ortsleitung, Leitungsrunde

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Die Satzung wird um folgenden § 5 Abs. 2 ergänzt:

„Die Ortsleitung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Haushaltslage beschließen, dass die Mitglieder der Vereinsorgane für Tätigkeiten eine angemessene pauschalierte Aufwandsentschädigung erhalten. Abweichend von § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB gilt dies auch für die Mitglieder der Ortsleitung.“

Die Ortsleitung wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Begründung:

Wir haben im Rahmen entsprechender Projekte zunehmend die Möglichkeit für einzelne Tätigkeiten pauschalierte Aufwandsentschädigungen (Übungsleiter*innen-/Ehrenamtszuschüsse) auszuzahlen. Dies ist für Mitglieder der Ortsleitung per Gesetz ausgeschlossen, sofern keine entsprechende Satzungsregelung getroffen wurde. Diese Regelung möchten wir daher mit dieser Satzungsänderung aufnehmen und das Vorgehen damit gleichzeitig gegenüber Allen transparent machen.